

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2017)

zum Thema:

**Seniorenstudium in Berlin**

und **Antwort** vom 21. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12893**  
**vom 05.12.2017**  
**über Seniorenstudium in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Es wurden die staatlichen Berliner Hochschulen um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Senioren sind derzeit an Berliner Universitäten und Fachhochschulen immatrikuliert? Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Unter Seniorinnen und Senioren werden hier Personen verstanden, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Immatrikulierte Seniorinnen und Senioren an den Berliner staatlichen Hochschulen\*:

	<b>Freie Universität Berlin (FU)</b>	<b>Humboldt Universität zu Berlin (HU)</b>	<b>Technische Universität Berlin (TU)</b>	<b>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)**</b>
Wintersemester 2012/13		66	Keine Angabe	
Wintersemester 2013/14		59	Keine Angabe	3
Wintersemester 2014/15		55	Keine Angabe	5
Wintersemester 2015/16		50	Keine Angabe	6

Wintersemester 2016/17		44	Keine Angabe	4
Wintersemester 2017/18	18***	39	36	8

\* Zwei Einrichtungen haben angegeben, den Status der Seniorin oder des Seniors nicht gesondert zu erfassen. Die restlichen Hochschulen haben Fehlanzeige gemeldet.

\*\* Die HWR hat alle Studierende über 60 Jahre mitgezählt.

\*\*\* Nach Auskunft der FU ist die Teilnahme über Jahre konstant.

2. Welche Studiengänge bzw. Fachrichtungen sind besonders nachgefragt?

Zu 2.:

Die HU hat folgende Präferenzen von Seniorinnen und Senioren angegeben:

WS 2017/18:

1. Evangelische Theologie
2. Geschichte
3. Philosophie
4. Slawische Sprachen und Literaturen
5. Archäologie und Kulturwissenschaften

WS 2016/17:

1. Evangelische Theologie
2. Geschichte
3. Slawische Sprachen und Literaturen
4. Philosophie
5. Archäologie und Kulturwissenschaften

WS 2015/16:

1. Evangelische Theologie
2. Philosophie
3. Geschichte
4. Archäologie und Kulturwissenschaften
5. Slawische Sprachen und Literaturen

WS 2014/15:

1. Philosophie
2. Geschichte
3. Evangelische Theologie
4. Slawische Sprachen und Literaturen
5. Archäologie und Kulturwissenschaften

WS 2013/14:

1. Geschichte
2. Philosophie
3. Evangelische Theologie
4. Rechtswissenschaft
5. Archäologie und Kulturwissenschaften

WS 2012/13:

1. Geschichte
2. Philosophie
3. Rechtswissenschaft
4. Evangelische Theologie
5. Erziehungswissenschaften

Die FU nennt vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Mathematik, drei für Iranistik und zwei für Geschichte. Die anderen Seniorinnen und Senioren verteilen sich auf die Studiengänge Informatik, Niederländische Philosophie, Physik, Semitistik und Geschichte.

Alle anderen Berliner staatlichen Hochschulen konnten kein spezifisches Fachinteresse von Seniorinnen und Senioren identifizieren.

3. Bieten die Berliner Hochschulen besondere „Senioren-Studiengänge“ oder Gasthörerprogramme für Senioren an?

Zu 3.:

Die TU bietet für Personen ab 45 Jahren ein besonderes Gasthörerprogramm an, das „Berliner Modell: Ausbildung für nachberufliche Aktivitäten“ (BANA). Dies ist ein innovatives Weiterbildungsangebot, das einen unmittelbaren Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden sich für einen von drei Schwerpunkten: Stadt, Umwelt oder Gesundheit und Ernährung. BANA ist praxisorientiert und dauert vier Semester. Es wird mit einem Zertifikat oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) bietet in Kooperation mit dem Verein „proseniores“ (Verein zur Förderung der Seniorenuniversität Berlin e.V.) seit langen Jahren die „Seniorenuniversität“ an. Das Angebot wird von dem Verein verwaltet. Es handelt sich nicht um ein Studienangebot der Charité.

Öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen stehen natürlich auch Seniorinnen und Senioren offen.

4. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen die Senioren erfüllen?

Zu 4.:

§ 3 Abs. 3 Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerHZVO) beschränkt das Zulassungsrecht von Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in zulassungsbeschränkten Studiengängen wie folgt:

„(3) Wer bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Zulassungsverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Bewerbers oder der Bewerberin schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.“

Ansonsten gelten die selben Zulassungsbedingungen wie für andere Studieninteressierten.

5. Wie viele Studienplätze für Senioren stehen pro Hochschule und Fachrichtung pro Semester zur Verfügung und gehen diese Studienplätze zu Lasten der angebotenen Studienplätze für „reguläre“ Studienbewerber?

Zu 5.:

Für Seniorinnen und Senioren gibt es weder Vorabquoten nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz noch andere privilegierte Zugänge.

6. Sind diese Programme kostenpflichtig? Wenn ja: Wie hoch sind die Studien-/Verwaltungsgebühren pro Semester?

Zu 6.:

Da es keine gesonderten Angebote der Berliner staatlichen Hochschulen für Seniorinnen und Senioren gibt, gibt es auch keine gesonderten Gebühren. Als Studierende zahlen Seniorinnen und Senioren die üblichen Immatrikulationsgebühren. Die Teilnahme am BANA-Programm der TU kostet 60 Euro pro Semester.

7. Welche Vergünstigungen sind sowohl an den einzelnen Hochschulen als auch im außeruniversitären Bereich für die Teilnehmer dieser Programme verbunden?

Zu 7.:

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Welche Auswirkungen hat das Seniorenstudium auf die Studierendenschaft? Kommt oder kam es vor, dass es durch Gasthörer zu Überbelegungen von Veranstaltungen kam?

Zu 8.:

Den Hochschulen ist nicht bekannt, dass die Anwesenheit von Seniorinnen oder Senioren besondere Auswirkungen auf den Studienbetrieb haben. Gasthörerinnen und Gasthörer wird die Teilnahme in der Regel nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze erlaubt. Überbelegungen sind nicht bekannt.

Berlin, den 21. Dezember 2017

In Vertretung

Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -